



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

4. September 2012

Nr. 2012-507 R-151-24 Motion Markus Holzgang, Altdorf, für ein regionales Sportzentrum unteres Reusstal; Antwort des Regierungsrats

1. Ausgangslage

Am 6. Juni 2012 hat Landrat Markus Holzgang, Altdorf, eine Motion für ein regionales Sportzentrum unteres Reusstal eingereicht.

Mit der Motion wird der Regierungsrat ersucht, konkrete Standorte für ein regionales Sportzentrum oder regionale Sportzentren zu prüfen und in den Richtplan aufzunehmen. Dem Landrat soll innerhalb von zwei Jahren die entsprechende Richtplananpassung zur Genehmigung unterbreitet und folgende Punkte zwingend berücksichtigt werden:

- Es sind mögliche Standorte für ein regionales Sportzentrum im Urner Talboden zu evaluieren und zu prüfen. Standorte wie Moosbad, Hellgasse Ost, Attinghausen, Eyschachen und Rynächt sind zu berücksichtigen. Im Zusammenhang mit einem umfassenden Konzept sind auch mehrere Standorte sowie der Einbezug bestehender Anlagen möglich.
- Die Angebote sind zusammen mit den Gemeinden und den Vereinen zu koordinieren und aufeinander abzustimmen. Künftige Entwicklungen sind entsprechend zu berücksichtigen.
- Die Erschliessung der Standorte für IV, ÖV, Velo und Fussgänger muss aufgezeigt und gelöst werden.
- Es sind mit der Standortevaluation Überlegungen des Landabtauschs und/oder allfälliger Umzonungen miteinzubeziehen.

2. Antwort des Regierungsrats

Das Fehlen von ausreichenden Infrastrukturangeboten im Urner Talboden lässt sich am einfachsten anhand des Fussballsports aufzeigen.

Im Urner Talboden fehlen Fussballplätze. Das Problem ist seit Längerem bekannt, so wurden bereits 2009 und 2010 Gespräche geführt, allerdings ohne konkrete Lösungen zu finden.

Seit den Gesprächen im Jahr 2010 hat sich die Lage mit dem Verkauf der Liegenschaft Kastelen/Rossgiessen in Schattdorf per Ende 2012 stark zugespitzt, weil diese wichtigen Trainingsplätze in absehbarer Zeit wegfallen werden.

Die knappen Raumverhältnisse im Urner Talboden sowie die räumliche Vernetzung machen - wie der Motionär richtig erwähnt - eine Koordination zwischen den Gemeinden unabdingbar: Nur so wird es möglich sein, eine zukunftssträchtige und effiziente Lösung zu erarbeiten.

Abklärungen laufen

Am 22. Mai 2012 fand ein Runder Tisch statt, der von der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) organisiert wurde. An diesem nahmen alle betroffenen Behörden der sieben Talgemeinden, das Amt für Raumentwicklung und die Verantwortlichen der vier Fussballclubs teil. Es wurde vereinbart, eine Projektgruppe unter Leitung der BKD einzusetzen, welche die Lage analysiert und nach möglichen Lösungen sucht. Die Arbeitsgruppe ist am 4. Juli 2012 das erste Mal zusammengekommen und hat eine erste Auslegeordnung vorgenommen und das weitere Vorgehen definiert.

Ziel dieses von der BKD lancierten Projekts ist es, bis Ende November 2012 einen Bericht zu erstellen, der kurz-, mittel- und langfristige Lösungen aufzeigt. Der Bericht soll nebst dem Bedarf und der möglichen Entwicklung auch aufzeigen, durch welche Massnahmen (Art der Fussballplätze, Zusammenarbeit zwischen den Vereinen, betriebliche Optimierung der Sportplätze) sich eine Verbesserung der heutigen Situation erreichen lässt.

Ein erster Schritt für den notwendigen "Koordinationsprozess" ist folglich mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe (Verwaltung, Gemeinden und Vereine) vollzogen worden.

Rolle der Richtplanung

Der Richtplan dient dem Regierungsrat als strategisches Führungsinstrument für die

räumliche Entwicklung. Der Richtplan beschränkt sich auf strategische Aussagen. Er behandelt nur raumwirksame Vorhaben, welche von gesamtkantonalen und überkommunalen Bedeutung sind, übergeordneten Vorgaben entsprechen oder einen besonderen Abstimmungsbedarf aufweisen. Insbesondere sollen mit dem Instrument der Richtplanung die zur Problemlösung erforderlichen Verfahren durch eine aktive und zielgerichtete Koordination beschleunigt und unerwünschte Nebenwirkungen vermieden werden.

Zeigt die Analyse (Auslegeordnung), dass es trotz Optimierung der bestehenden Plätze und Optimierung des Betriebs unumgänglich ist, neue Standorte für einen oder mehrere Sportplätze zu realisieren, sind mögliche Standorte hinsichtlich raumplanerischer Kriterien (Erschliessung, Verfügbarkeit, Baugrund, Verfahren usw.) zu prüfen und bei überkommunalem Abstimmungsbedarf entsprechend in die Richtplanung aufzunehmen.

Umfassende Betrachtung

Die Suche nach gemeindeübergreifenden Sportinfrastrukturlösungen im Urner Talboden darf sich freilich nicht einseitig nur auf den Fussballsport konzentrieren. Denn auch andere Sportarten (wie etwa Schwinger) sind auf gute Infrastrukturen angewiesen. Bestehen grössere Infrastrukturdefizite und ist die Nachfrage ausgewiesen, so sind die entsprechenden Sportarten in die Betrachtung einzubeziehen. Auch unter dem Gesichtspunkt der verbesserten Akzeptanz und mit Blick auf die Nutzung von möglichen Synergien wäre eine Zentrumslösung vorteilhafter, die mehreren Sportarten zur Verfügung steht.

3. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion als erheblich zu erklären.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Motionstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Abteilung Sport; Amt für Raumentwicklung; Amt für Kultur und Sport; Direktionssekretariat Justizdirektion; Direktionssekretariat Bildungs- und Kulturdirektion und Bildungs- und Kulturdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor

